

Antrag

der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anwerbung internationaler Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie internationaler Studierender an Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher über das Global-Professorship-Programm des Landes von welchen Hochschulen angeworben wurden (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts der angeworbenen Person);
2. wie viele der 14 Plätze des Global-Fellowship-Programms der Universitäten Tübingen, Freiburg und Konstanz bereits besetzt wurden (bitte unter Angabe der jeweiligen Universität);
3. wie viele Postdocs über das Sonderprogramm für internationale Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung seit dem Start des Programms ein Stipendium erhalten haben;
4. in welchen Ländern die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Personen vor ihrer Anwerbung bzw. ihrer Aufnahme in die Stipendienprogramme tätig waren (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern, Statusgruppen und den unter Ziffer 1 bis 3 genannten Programmen);
5. wie viele Studierende, Promovierende, Postdocs sowie Professorinnen und Professoren von welchen baden-württembergischen Hochschulen mithilfe von Mitteln aus dem 1.000-Köpfe-Plus-Programm des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) angeworben werden konnten (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts bzw. des Fachs oder der Fächergruppen der angeworbenen Personen);

6. wie sich die unter Ziffer 5 genannten Personen auf die vier Stipendienggeber (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Alexander-von-Humboldt-Stiftung) verteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Statusgruppen);
7. in welchen Ländern die unter Ziffer 5 genannten Personen vor ihrer Anwerbung tätig waren (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern und Statusgruppen);
8. wie viele der unter Ziffer 5 genannten Postdocs sowie Professorinnen und Professoren an welchen Hochschulen unbefristete Stellen innehaben;
9. wie die unter Ziffer 5 genannten Professorinnen und Professoren von wem ausgestattet sind (Personal, Forschungsinfrastruktur und -mittel);
10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um einen langfristigen Aufenthalt von aus dem Ausland angeworbenen Studierenden, Promovierenden, Postdocs sowie Professorinnen und Professoren zu befördern (beispielsweise bezogen auf Internationalisierung der Hochschulen, Forschungsinfrastruktur, Forschungsausstattung, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Kinderbetreuung an Hochschulstandorten, Studienqualität, Ausstattung der Studierendenwerke, Versorgung mit studentischem Wohnraum etc.);
11. inwiefern die Landesregierung Kenntnis davon hat, dass Mitglieder und Angehörige baden-württembergischer Hochschulen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aufgrund überlasteter Ausländerbehörden oder nicht bearbeiteter Anträge zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln ausreisen müssen;
12. wie viele Spitzenberufungen nach § 48 Absatz 1a Landeshochschulgesetz seit Inkrafttreten des genannten Paragraphen an welchen Hochschulen abgeschlossen wurden (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts der berufenen Forscherinnen und Forscher);
13. inwiefern sich unter den unter Ziffer 12 genannten Personen internationale Forscherinnen und Forscher befinden (bitte unter Angabe der Länder, in denen sich jeweils die vorherige Wirkungsstätte der Personen befand).

28.7.2026

Wulff, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Laut Mannheimer Morgen vom 21. Juli 2026 sind 310 Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt über das 1.000-Köpfe-Plus-Programm des BMFTR nach Deutschland gekommen. Davon hat knapp ein Fünftel den Antrag in den USA gestellt. Zudem haben das Wissenschaftsministerium im September zwei Anwerbeprogramme (Global-Professorship-Programm und Global-Fellowship-Programm) und die Baden-Württemberg Stiftung im April 2024 das Sonderprogramm für internationale Wissenschaftsfreiheit gestartet. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie erfolgreich die baden-württembergischen Programme umgesetzt werden und wie erfolgreich baden-württembergische Hochschulen im Programm des BMFTR aktuell sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2026 Nr. MWK21-0141.5-72/2/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher über das Global-Professorship-Programm des Landes von welchen Hochschulen angeworben wurden (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts der angeworbenen Person);*

Bislang wurden seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Förderungen für zwei Wissenschaftlerinnen bewilligt, die an die Universitäten Konstanz und Mannheim berufen werden sollen. Der Forschungsschwerpunkt der an der Universität Konstanz geförderten Wissenschaftlerin liegt in nachhaltigen Materialsystemen im Bereich der nachhaltigen Materialchemie mit dem Ziel der Entkopplung von Performance und Ressourcenverbrauch. Bei der geförderten Professorin an der Universität Mannheim konzentriert sich die wissenschaftliche Arbeit auf die Analyse und Gestaltung KI-gestützter digitaler Märkte. Ziel der Universität Mannheim ist es, einen exzellenten und international sichtbaren Forschungsbereich zu Artificial Intelligence, Digital Markets and Consumer Decision Making aufzubauen und langfristig zu etablieren.

- 2. wie viele der 14 Plätze des Global-Fellowship-Programms der Universitäten Tübingen, Freiburg und Konstanz bereits besetzt wurden (bitte unter Angabe der jeweiligen Universität);*

Das Programm „Global Fellowship in Science“, das mit 3,6 Millionen Euro durch das Land Baden-Württemberg für zwei Jahre gefördert und an den drei Institute for Advanced Studies (IAS) des Landes (Konstanz, Tübingen und Freiburg) durchgeführt wird, richtet sich an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden weltweit mit bis zu sieben Jahren Forschungserfahrung nach ihrer Doktorarbeit, die noch keine Dauerstellen innehaben und massiv unter den Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in den USA leiden. Das Ergebnis der Ausschreibung bestätigt die Einsetzung des Programmes sehr deutlich: Insgesamt sind 275 Bewerbungen eingegangen und es konnten alle 14 Stellen besetzt werden. Die Besetzungen erfolgten an den Universitäten Freiburg (4), Konstanz (5) und Tübingen (5).

- 3. wie viele Postdocs über das Sonderprogramm für internationale Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung seit dem Start des Programms ein Stipendium erhalten haben;*

Über das Sonderprogramm für internationale Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung haben nach Angaben der Stiftung 20 Personen ein Postdoc-Stipendium erhalten, davon elf Personen im Rahmen der Ausschreibung im Jahr 2025 und neun Personen im Rahmen der Ausschreibung im Jahr 2026.

4. in welchen Ländern die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Personen vor ihrer Anwerbung bzw. ihrer Aufnahme in die Stipendienprogramme tätig waren (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern, Statusgruppen und den unter Ziffer 1 bis 3 genannten Programmen);

Programm	Statusgruppe	Herkunft
Global Professorship (Ziffer 1)	Assoziierte Professorinnen	USA: 1 Österreich: 1
Global Fellowship (Ziffer 2)	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	USA: 8 Europa: 2 k. A.: 4
Sonderprogramm Wissenschaftsfreiheit (Ziffer 3)	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	Deutschland: 9* USA: 9 Vereinigtes Königreich: 1 VR China: 1

*Diese Personen waren zum Zeitpunkt der Förderzusage in Deutschland. Sie befanden sich zwischen zwei Arbeitsverträgen. Sie hätten nach Auslaufen ihrer bisherigen Anstellungen in Staaten wie dem Iran, El Salvador oder der Ukraine zurückkehren müssen und hätten dort nicht weiter an ihren Themen forschen können. Oder aber sie haben Absagen für bereits zugesagter Förderungen z. B. in den USA erhalten.

5. wie viele Studierende, Promovierende, Postdocs sowie Professorinnen und Professoren von welchen baden-württembergischen Hochschulen mithilfe von Mitteln aus dem 1.000-Köpfe-Plus-Programm des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) angeworben werden konnten (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts bzw. des Fachs oder der Fächergruppen der angeworbenen Personen);
6. wie sich die unter Ziffer 5 genannten Personen auf die vier Stipendienggeber (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Alexander-von-Humboldt-Stiftung) verteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Statusgruppen);

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Programm des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) ermöglicht es, im Rahmen bestehender Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), zusätzliche Stipendien anzubieten und Spitzenforschende nach Deutschland zu holen. Für die Beantwortung wurden die AvH und DFG um Zulieferung entsprechender Daten gebeten.

Flankierend zu den Programmen von AvH und DFG wird für internationale Studierende und Promovierende durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) das Programm „Academic Horizons – Attracting Global Minds“ umgesetzt. Es soll die Sichtbarkeit und Attraktivität des Studienstandortes Deutschland weiter ausbauen. Es handelt sich nicht um ein Programm zur Förderung einzelner Personen, weshalb die Frage für diese Komponente des „1.000-Köpfe-Plus-Programms“ nicht zu beantworten ist.

Alexander von Humboldt-Stiftung¹

Bei der AvH verstärken die Mittel aus dem „1.000-Köpfe-Plus-Programm“ folgende Programme: Humboldt Research Professorship, Alexander von Humboldt-Professur, Humboldt-Forschungsstipendien für Postdocs und erfahrene Forschende sowie Humboldt- und Bessel-Forschungspreise.

Nach aktuellem Datenstand der AvH (Juni 2026) wurden bislang 38 Forschende zur Förderung an Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgewählt. Darunter 32 Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten und sechs Preisträ-

¹ <https://www.humboldt-foundation.de/1000-koepfe-plus-programm-des-bmftr-foerderangebote-der-humboldt-stiftung>, abgerufen am 12. August 2026.

gerinnen und Preisträger. Bei den Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten handelt es sich um promovierte Forschende, bei den genannten Preisträgerinnen und Preisträgern um Professorinnen und Professoren.

Einrichtungsart/Einrichtung	Anz.	Anteil
Landesuniversitäten	26	68 %
Universität Tübingen	7	18 %
Universität Heidelberg	6	16 %
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	5	13 %
Universität Freiburg	3	8 %
Universität Ulm	3	8 %
Universität Konstanz	2	5 %
Andere Forschungseinrichtungen	12	31 %
Gesamt	38	100 %

Unter „andere Forschungseinrichtungen“ werden die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit zehn Personen sowie der Campus Heilbronn der Technischen Universität München mit einer Person zusammengefasst. Von den zehn Personen gehen sieben zur Max-Planck-Gesellschaft, zwei zur Helmholtz-Gemeinschaft sowie eine an eine Landesforschungseinrichtung, die nicht namentlich genannt wurde.

16 (42 Prozent) der 38 ausgewählten Personen forschen im Bereich der Lebenswissenschaften, 12 (32 Prozent) im Bereich der Naturwissenschaften, sechs (16 Prozent) in den Ingenieurwissenschaften sowie vier (11 Prozent) in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Deutsche Forschungsgemeinschaft²

Bei der DFG werden ebenfalls bestehende Programme mit neuen Elementen kombiniert: Bereits seit Sommer 2025 können die Programme der Personenförderung sowie das Modul „Eigene Stelle“ im Rahmen der Sachbeihilfe genutzt werden. Seit Oktober 2025 können auch geförderte Exzellenzcluster und Sonderforschungsbereiche (einschließlich der Programmvariante Transregio) zusätzliche Mittel für die Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland im Rahmen einer Ausschreibung einwerben.

Eine Differenzierung von Statusgruppen erfolgt über die Programmbereiche der Bewilligungen im Rahmen des „1.000-Köpfe-Plus-Programms“:

- Vier Bewilligungen erfolgten an Personen an Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen des Walter Benjamin-Programms. Die Zielgruppe des Programms sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, im Wesentlichen also Postdocs. Von den vier geförderten Personen im Walter Benjamin-Programm sind zwei an der Universität Heidelberg, eine an der Universität Freiburg sowie eine am Karlsruher Institut für Technologie tätig.
- Zwei Bewilligungen erfolgten an Personen an Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen des Emmy Noether-Programms. Geförderte des Programms sind entweder Postdocs oder befristet beschäftigte Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Hochschulen der beiden Geförderten im Emmy Noether-Programm sind die Universität Freiburg und die Universität Ulm.
- Bei einer weiteren Bewilligung an eine Person an einer baden-württembergischen Hochschule handelt es sich um eine Sachbeihilfe mit dem Modul „Eigene Stelle“. Diese können alle promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, allerdings keine unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren und keine Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, beantragen. Die geförderte Person ist an der Universität Konstanz tätig.

² <https://www.dfg.de/de/foerderung/foerderinitiativen/global-minds-initiative-germany>, abgerufen am 12. August 2026

7. in welchen Ländern die unter Ziffer 5 genannten Personen vor ihrer Anwerbung tätig waren (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern und Statusgruppen);

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der 38 zur Forschung an Gast-einrichtungen in Baden-Württemberg ausgewählten AvH-Geförderten nach Herkunftsregionen und -ländern:

Region/Nation	Anzahl	Anteil
Europa	13	34 %
Spanien	4	11 %
Polen	3	8 %
Frankreich	2	5 %
Italien	2	5 %
Niederlande	1	3 %
Russische Föderation	1	3 %
Asien	11	29 %
China, VR	6	16 %
Indien	1	3 %
Japan	1	3 %
Korea, Republik	1	3 %
Singapur	1	3 %
Sri Lanka	1	3 %
Nordamerika	9	24 %
USA	8	21 %
Kanada	1	3 %
Naher und Mittlerer Osten, Nordafrika	3	8 %
Ägypten	1	3 %
Algerien	1	3 %
Iran	1	3 %
Australien, Neuseeland, Ozeanien	1	3 %
Australien	1	3 %
Mittel- und Südamerika	1	3 %
Brasilien	1	3 %
Gesamt	38	100 %

Bei den 38 Personen handelt es sich um promovierte Forschende sowie um Professorinnen und Professoren. Eine differenzierte Darstellung dieser beiden Gruppen auf die Staaten stellte die AvH nicht zur Verfügung.

Die sieben von der DFG geförderten Postdocs an Hochschulen in Baden-Württemberg waren zuvor in folgenden Staaten tätig: Frankreich (zwei Personen), Indien (eine Person), Norwegen (eine Person), Österreich (eine Person), Schweden (eine Person), USA (eine Person).

8. wie viele der unter Ziffer 5 genannten Postdocs sowie Professorinnen und Professoren an welchen Hochschulen unbefristete Stellen innehaben;

9. wie die unter Ziffer 5 genannten Professorinnen und Professoren von wem ausgestattet sind (Personal, Forschungsinfrastruktur und -mittel);

Diese Informationen liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vor.

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um einen langfristigen Aufenthalt von aus dem Ausland angeworbenen Studierenden, Promovierenden, Postdocs sowie Professorinnen und Professoren zu befördern (beispielsweise bezogen auf Internationalisierung der Hochschulen, Forschungsinfrastruktur, Forschungsausstattung, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Kinderbetreuung an Hochschulstandorten, Studienqualität, Ausstattung der Studierendenwerke, Versorgung mit studentischem Wohnraum etc.);

Für internationale Studierende in Baden-Württemberg sind ihre Hochschulen der wichtigste Anlaufpunkt. Sind die Erfahrungen, die die Studierenden an und mit ihren Hochschulen machen, in ihren verschiedenen Facetten positiv, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich für einen langfristigen Aufenthalt in Baden-Württemberg entscheiden. Um die Hochschulen darin zu unterstützen, diese Erfahrungen so positiv wie möglich zu gestalten, werden ihnen von der Landesregierung zusätzlich zu der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Grundfinanzierung Internationalisierungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese verwenden die Hochschulen zur Ausgestaltung vieler verschiedener Aspekte des ‚Student Life Cycle‘: vom Ankommen der Studierenden an der Hochschule und ihrer Integration in das deutsche Hochschulsystem über den erfolgreichen Studienabschluss bis hin zur Steigerung ihrer ‚Employability‘ in Baden-Württemberg durch Deutschkurse und Kontakte zu Unternehmen sowie ihrem Übergang und Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Hochschulen immer wieder punktuell mit Maßnahmen und Veranstaltungen, zum Beispiel zur verbesserten Anwerbung aus bestimmten Regionen und Staaten oder zur besseren Gestaltung des Übergangs von der Hochschule in den Arbeitsmarkt.

Im Ausland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bietet Baden-Württemberg im Rahmen verschiedener Programme eine Perspektive, im Land zu forschen, den Forschungsstandort kennenzulernen und sich für eine akademische Karriere im Land zu entscheiden. So unterstützt zum Beispiel einerseits das „Global Professorship“-Programm die Landesuniversitäten darin, Berufungsverhandlungen mit herausragenden internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgreich abzuschließen. Die durch das Programm zur Verfügung gestellten Mittel können darin unterstützen, die zu besetzende Professur mit der passenden Forschungsausstattung zu versehen. Andererseits wird Baden-Württemberg durch Programme wie das „Global Fellowship“-Programm oder das Sonderprogramm für internationale Wissenschaftsfreiheit der Baden-Württemberg Stiftung für internationale Forschende in der frühen Karrierephase zu einem attraktiven Ziel für Forschung unter Bedingungen der vollen akademischen Freiheit und des unbehinderten Austauschs von Ideen.

Die Landesregierung unterstützt internationale Studierende auch durch eine verlässliche Finanzhilfe für die Studierendenwerke, um deren Infrastruktur- und Betreuungsangebote zu stärken. Mithilfe des Programms „Junges Wohnen“ bauen die Studierendenwerke des Landes aktuell ihren Wohnheimbestand aus, um insbesondere die hohe Nachfrage nach studentischem Wohnraum, auch von international Studierenden, bedienen zu können. Wie im Koalitionsvertrag des Landes vereinbart soll statt des Wohnberechtigungsscheins für den Bezug einer mit Junges-Wohnen-Mitteln geförderten Wohnheimplätze künftig eine Immatrikulationsbescheinigung genügen. Die Arbeiten zur Anpassung der Verwaltungsvorschrift „Studentisches Wohnen“ vom 1. Oktober 2025 wurden bereits aufgenommen.

Auch die Forschungsausstattung wird von den Hochschulen selbst verantwortet. Sie entscheiden nach eigenem Bedarf und Ermessen, wie das Budget der Hochschule nach den eigenen Zielen eingesetzt wird. Im Fall des „Global Professorship“-Programms kann eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro pro Antrag eingeworben werden. Mit dieser Förderung kann auch Forschungsausstattung beschafft werden. Ergänzend gibt es beispielsweise das Programm „Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg“ (SI-BW), in welchem pro Antrag bis zu 1,5 Millionen Euro beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt werden können.

Forschungsinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der Attraktivität eines Forschungsstandorts für Forschende. Hier ist jedoch nicht zwischen aus dem Ausland und dem Inland angeworbenen Forschenden zu unterscheiden. Durch die Grundausstattung von Forschungseinrichtungen können diese im Rahmen ihrer jeweiligen Autonomie Forschungsinfrastruktur bedarfsgemäß einrichten. Bei der Besetzung von Professuren ist die bereitgestellte Forschungsinfrastruktur in Verbindung mit der Ausstattung (bzw. den Mitteln hierfür) Verhandlungsgegenstand.

Die Anerkennung von Abschlüssen richtet sich je nach Lebensabschnitt nach unterschiedlichen Regularien. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrachtet dabei nur den Lebensabschnitt „Hochschule“, nicht jedoch den nach dem Studienabschluss. Konkret konnte das Land mit der Einführung des hochschulindividuellen Zugangsrechts in das Landeshochschulgesetz im Jahr 2024 einen Beitrag zum vereinfachten Eintritt ins Studium leisten. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist davon abzugrenzen: Sie wird nicht durch das Wissenschaftsministerium, sondern durch die Hochschulen im Rahmen der Einstellungsverfahren geprüft.

11. inwiefern die Landesregierung Kenntnis davon hat, dass Mitglieder und Angehörige baden-württembergischer Hochschulen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aufgrund überlasteter Ausländerbehörden oder nicht bearbeiteter Anträge zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln ausreisen müssen;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat keine Kenntnis von entsprechenden Fällen.

12. wie viele Spitzenberufungen nach § 48 Absatz 1a Landeshochschulgesetz seit Inkrafttreten des genannten Paragraphen an welchen Hochschulen abgeschlossen wurden (bitte unter Angabe des Forschungsschwerpunkts der berufenen Forscherinnen und Forscher);

13. inwiefern sich unter den unter Ziffer 12 genannten Personen internationale Forscherinnen und Forscher befinden (bitte unter Angabe der Länder, in denen sich jeweils die vorherige Wirkungsstätte der Personen befand).

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine Daten über Berufungen der Hochschulen gemäß § 48 Absatz 1a Landeshochschulgesetz vor.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor